

Rede zur Neufassung der Geschäftsordnung

Im Wesentlichen können wir uns dem eingebrachten Änderungsantrag der Fraktionen anschließen. Wir beantragen allerdings, noch 2 kleine Änderungen / Ergänzungen einzufügen.

Zum einen wäre das die **Formulierung im §8** (Fraktionen und Gruppen), Absatz 2 Satz 1. Hier beantragen wir, die Mindeststärke für den Fraktionsstatus auf 2 Mitglieder zu reduzieren.

Die zweite **Ergänzung** betrifft den **§15** (Verletzung der Ordnung). Dort beantragen wir, den Absatz 2, mit folgendem Satz zu vervollständigen:

„Wer das Wort ergreift, ohne dass es ihm der/die Vorsitzende erteilt hat, ist unverzüglich zur Ordnung zu rufen.“

Wir hätten es wahrscheinlich alle seriöser gefunden, wenn wie angekündigt, eine sachliche Diskussion im Kreisausschuss stattgefunden hätte, leider war dem ja nun nicht so.

Was dabei heraus kommt, konnte man ja eben sehen.

Der Antrag zur Verringerung der Fraktionsstärke resultiert eigentlich nur aus den neuerlichen Entwicklungen im Stadtrat. Immerhin haben auch einige der hier Anwesenden ihr positives Votum dazu abgegeben. Die meisten anderen Kreistagsmitglieder gehören zumindest den gleichen Kreisverbänden der jeweiligen Partei an. Und ich unterstelle jetzt mal, dass deren Meinungen sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Noch dazu basieren beide Geschäftsordnungen - Stadtrat, sowie Kreistag - auf ein und derselben Grundlage – den Paragraphen der ThürKO.

Mit dem einzigen Unterschied, dass es im Stadtrat die Bündnisgrünen betrifft und es hier im Kreistag um den Fraktionsstatus der Nationaldemokraten geht.

Bei der folgenden Abstimmung, wird sich zeigen, wie die anwesenden Kreistagsmitglieder, den sehr dehnbaren Begriff: „Demokratie“, wirklich definieren!

Mit der 2. Ergänzung wollen wir nur sicherstellen, dass im Kreistag die Sacharbeit Vorrang hat und nicht Einzelpersonen versuchen, sich durch Zwischenrufe oder ähnlichem zu profilieren und den Sitzungsverlauf dadurch störend beeinflussen.

Zusammenfassend beantragen wir also, im **§8, Absatz 2 Satz 1**, die Mindeststärke zur Bildung von Fraktionen, von 3 auf 2 zu reduzieren.

Der Satz erhält dadurch folgenden Wortlaut:

„Eine Fraktion besteht aus mindestens 2 Kreistagsmitgliedern.“

Zweitens wird **§15, Absatz 2** mit folgendem Satz ergänzt:

„Wer das Wort ergreift, ohne dass es ihm der/die Vorsitzende erteilt hat, ist unverzüglich zur Ordnung zu rufen.“

Danke!

Roy Elbert
NPD-Gruppenvorsitzender